

13.03.2013 10.04.2013 17.04.2013	Bezirksvertretung Elberfeld-West Bezirksvertretung Cronenberg Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen		Empfehlung/Anhörung Empfehlung/Anhörung Entscheidung	
06.03.2013		etung Elberfeld	Empfehlung/Anhörung	
Sitzung am	Gremium		Beschlussqualität	
		DrucksNr.:	VO/0721/12 öffentlich	
Beschlussvorlage		Datum:	13.02.2013	
		Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Barbara Günther 563 4298 563 8493 barbara.guenther@stadt.wuppertal.de	
		Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städteba	
		Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt	

# 69. Anderung des Flachennutzungsplanes (Sambatrasse

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -

#### **Grund der Vorlage**

Anpassung der Darstellung des Fuß- und Radweges "Sambatrasse"

#### Beschlussvorschlag

- Die 69. Flächennutzungsplanänderung Sambatrasse umfasst die ehemalige Bahnstrecke 2721 von Wuppertal Steinbeck bis Wuppertal Cronenberg - wie in der Anlage 01a bis 01c n\u00e4her zeichnerisch dargestellt.
- 2. Die Aufstellung und Offenlegung der 69. Flächennutzungsplanänderung Sambatrasse wird für den unter Beschlusspunkt 1 genannten Bereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- 3. Die 69. Flächennutzungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 abgesehen; § 4c (Monitoring) ist nicht anzuwenden. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

### Einverständnisse

entfällt

#### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Mit dem Bescheid des Eisenbahnbundesamtes vom 09.06.2005 wurde die bereits 1989 stillgelegte Bahnstrecke 2721, Wuppertal Steinbeck – Wuppertal Cronenberg auch formell von Bahnbetriebszwecken freigestellt. Im Anschluss daran wurde diese Bahnstrecke 2006/2007 als Geh- und Radweg – Sambatrasse – ausgebaut und dient seitdem der Bevölkerung als attraktive Naherholungsmöglichkeit.

Der geltende Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal wurde am 17.01.2005 rechtswirksam, ein knappes halbes Jahr bevor die stillgelegte Bahnstrecke auch formell aufgegeben worden ist. Zum damaligen Zeitpunkt musste aus diesem Grunde die Bahnstrecke der Sambatrasse weiterhin im Flächennutzungsplan als Fläche für Bahnanlagen dargestellt werden. Es war jedoch geplant, nach Abschluss der eisenbahnrechtlichen Entwidmung die Nachfolgenutzungen unter Beachtung nachträglicher Änderungsverfahren landesplanerischer Vorgaben mittels Flächennutzungsplan darzustellen (vgl. Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan, S. 43).

Die tatsächliche Funktion der Sambatrasse als Rad- und Fußweg von überregionaler Bedeutung wurde im Flächennutzungsplan mit der entsprechenden Signatur "Hauptradweg" dargestellt, die die flächenhafte Darstellung Bahnanlage überlagert.

Die durch den Bescheid des Eisenbahnbundesamtes vorgenommene "Freistellung von Bahnbetriebszwecken" erstreckt sich auf sämtliche in diesem Bereich bislang der eisenbahnrechtlichen "Widmung" unterliegenden Flurstücke. Neben den Grundstücksteilen, die für den Fuß- und Radweg in Anspruch genommen werden, wurden auch Nebenflächen "freigestellt", die auf den ersten Blick nicht als Bahntrasse zu erkennen sind oder zu den erweiterten Flächen im Bereich von Böschungen / Brücken oder zu Bahnhofsgrundstücken gehören und heute teilweise privat genutzt werden. Diese Grundstücke oder Grundstücksteile der ehemaligen Bahnstrecke wurden in den letzten Jahren auch an private Interessenten verkauft, was zunehmend zu planungsrechtlich klärungsbedürftigen Fragestellungen führt.

Um die besondere Bedeutung der Sambatrasse als Geh- und Radweg innerhalb des bergischen Trassenverbundes und für den Stadtbezirk Cronenberg hervorzuheben und diese Wegeverbindung gegen konkurrierende Flächenansprüche besser sichern zu können, soll die ehemalige Bahnfläche weitestgehend als durchgängige Grünverbindung (Grünfläche, Wald) im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Die überlagernde Signatur "Hauptradweg" bleibt bestehen (vgl. Anlage 01 b).

Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 BauGB durchgeführt. Obwohl hier ein ca. 9 km langes Teilstück des im Stadtgebiet dargestellten Schienennetzes entfallen soll, sind die Grundzüge der Planung mit Bezug auf die Ebene des Flächennutzungsplanes nicht berührt. Bereits im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal im Jahre 2005 wurde die stillgelegte Bahntrasse mit der linienhaften Darstellung "Hauptradweg" überlagert. So konnte dieser neue Hauptnutzungszweck trotz der aus formellen Gesichtspunkten nach wie vor erforderlichen flächenhaften Darstellung "Bahnanlage" verdeutlicht werden.

Die landesplanerische Abstimmung gem. § 34 Landesplanungsgesetz Abs. 1 und 5 ist eingeleitet.

# **Demografie-Check**

# a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

## b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sollen im Wesentlichen die planungsrechtlichen Darstellungen an die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse angepasst werden. Die Änderung wird insoweit vornehmlich aus formellen Gründen betrieben. Auswirkungen auf die Ziele des Demografie-Checks sind nicht erkennbar.

# Kosten und Finanzierung

entfällt

### Zeitplan

3. Quartal 2013 - Offenlage

4. Quartal 2013 - Rechtswirksamkeit

## Anlagen

Anlage 01 Begründung

Anlage 01a – 01c Bereich der geplanten Änderungen